



Regierungsratsbeschluss vom 01. Dezember 2020

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Besitzesschutz bei verbotener Eigenmacht an Grundstücken); Vernehmlassung

P201269

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst die Stärkung der Besitzrechte bei widerrechtlichen Häuser- und Grundstücksbesetzungen grundsätzlich. Es besteht ein Bedürfnis nach einem einschlägigen griffigen, schnellen Verfahren in bestimmten Fällen von Häuser- und Grundstücksbesetzungen. Nicht einzusehen ist vor diesem Hintergrund aber, weshalb die vorgeschlagene Änderung nicht konkret auf Haus- und Grundstücksbesetzer beschränkt und entsprechend formuliert ist. Andere Anwendungsfälle sind praktisch kaum vorstellbar bzw. es bestehen bereits verfahrensrechtliche Mittel um solche Eingriffe wirksam abzuwehren. Es ist zudem fraglich, ob die vorgesehenen Bestimmungen in der Praxis zu einer merklichen Änderung führen werden.

